

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit...

dem Vollzug der Wassergesetze.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben, um...

Schutz und Erhalt der Gewässer sowie eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung sicherzustellen, die menschlichen Einflüsse und Nutzungen der Gewässer zu regeln und zu steuern sowie die Gewässer zu überwachen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist...

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e, Abs. 2 und 3 DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 Nrn. 1 und 2, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG) sowie den jeweils dazu ergangenen Verordnungen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Organisationseinheiten des Landratsamtes Starnberg, z. B. Untere Naturschutzbehörde, Kreisbauamt, etc.
- weitere Behörden, z. B. Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Gemeinden, Regierung von Oberbayern, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, etc.

, um das Vorhaben auf seine rechtliche und fachliche Zulässigkeit zu prüfen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (ein Drittland/eine internationale Organisation) zu übermitteln.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht beabsichtigt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung...

gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO gelöscht. Die Aufbewahrungsfristen betragen 10 bis 30 Jahre nach Ende der gewässerbezogenen Nutzung bzw. Stilllegung der Anlage, teilweise auch dauerhaft.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus...

Art. 30 und 67 BayWG.

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

eine grundstücksbezogene Prüfung durchzuführen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.